



Einwohnergemeinde Uebeschi

Protokoll der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes Uebeschi

Vorsitz	Bühler Gabriela, Präsidentin
Sekretärin	Zürcher Manuela, Gemeindeschreiberin
Finanzverwalterin	Balmer Petra
Mitglieder Gemeinderat	Erb Franziska Krebs Marcia Portner Thomas Stalder Paul
Entschuldigt	Brönnimann Heidi, Rufener Sonja, Wyss Jürg
Stimmregisterabschluss	16.06.2025
Teilnahme	43 Stimmberechtigte oder 8,11 %
Pressevertreter	Keine
Publikationen Gemeindeversammlung	Thuner Amtsanzeiger vom 15. Mai und 22. Mai 2025
Protokoll	Das Protokoll liegt spätestens 14 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberin auf. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und genehmigt das Protokoll.
Stimmzähler	Matzinger Peter Zbinden Laurenz Virgadamo Mark
Anwesend ohne Stimmrecht	Schneider Uwe und Jasmin Balmer Petra, Finanzverwalterin Zaugg Barbara, Sachbearbeiterin Zürcher Manuela, Gemeindeschreiberin

Das Stimmrecht der anwesenden Versammlungsteilnehmenden wird nicht bestritten.

**1 8.131. Jahresrechnung
Jahresrechnung 2024 – Genehmigung**

Erfolgsrechnung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Uebeschi wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Die Buchhaltung wird mit der Gemeindesoftware GemoWin NG der Firma Dialog AG geführt.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 129'438.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 128'905.00. Die Besserstellung beträgt Fr. 258'343.50.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 146'995.57 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 50'175.00. Die Besserstellung beträgt Fr. 197'170.57.

Die Hauptgründe für den hohen Ertragsüberschuss sind:

- Minderaufwand beim Personal und dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand
- Tieferer Transferaufwand und tieferer Finanzaufwand
- Höherer Steuerertrag

Ergebnis SF Wasser

Seit dem Jahr 2017 wurden 100% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte in den Werterhalt eingelegt. Damit ist eine ausreichende Reserve für Unterhalts- und Investitionstätigkeiten geschaffen worden. Ab dem Jahr 2021 wird neu der Mindesteinlagesatz von 60% der Erneuerungsrate eingelegt. Der Bestand Werterhalt beträgt Fr. 590'101.52. Nach der Belastung des Aufwandüberschusses von Fr. 6'931.84 beträgt das Eigenkapital der Wasserversorgung Fr. 217'980.43.

Ergebnis SF Abwasser

Im Bereich Abwasser wird bereits seit dem Jahr 2019 der gesetzliche Mindesteinlagesatz von 60% eingelegt. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt beträgt per 31.12.2024 noch Fr. 1'000'415.55 und das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt nach Entnahme des Aufwandüberschusses von Fr. 12'757.43 per 31.12.2024 Fr. 205'697.48.

Ergebnis SF Abfall

Die Aufwände und Erträge liegen leicht unter dem Budget. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 2'132.20, das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 Fr. 142'405.82.

Personalaufwand (Gesamthaushalt)

Die Entschädigungen Behörden und Kommission sind Fr. 5'575.00 tiefer als im Budget. Die Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspersonals sind um Fr. 13'530.20 tiefer als budgetiert. Dies weil die Löhne Tagesschule und Aushilfen tiefer ausgefallen sind als angenommen. Die Arbeitgeberbeiträge sind entsprechend ebenfalls tiefer ausgefallen als budgetiert.

Sachaufwand (Gesamthaushalt)

Der um Fr. 192'622.33 tiefere Sach- und Betriebsaufwand entstand hauptsächlich infolge Minderaufwand beim Material- und Warenaufwand, der nicht aktivierbaren Anlagen, der Ver- u. Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen, den Dienstleistungen – und Honoraren sowie dem baulichen- und betrieblichen Unterhalt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Gesamthaushalt)

Die Abschreibungen betragen Fr. 192'612.88. Der Ersatz des Regenabwasserkanals Uebeschiee ist fertiggestellt. Ebenso der Ersatz der Fenster des Schulhauses. Das Bestehende

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt	
	Aufwand	2'818'641.57
	Ertrag	2'948'080.17
	Ertragsüberschuss	129'438.60
	Allgemeiner Haushalt	
	Aufwand	2'531'167.97
	Ertrag	2'678'163.54
	Ertragsüberschuss	146'995.57
	Wasserversorgung	
	Aufwand	114'476.52
	Ertrag	107'544.68
	Aufwandüberschuss	-6'931.84
	Abwasserentsorgung	
	Aufwand	121'223.28
	Ertrag	108'465.85
	Aufwandüberschuss	-12'757.43
	Abfallentsorgung	
Aufwand	51'773.90	
Ertrag	53'906.10	
Ertragsüberschuss	2'132.20	
INVESTITIONSRECHNUNG	Gesamthaushalt	
	Ausgaben	446'692.75
	Einnahmen	0.00
	Nettoinvestitionen	446'692.75

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 7. April 2025 beschlossen. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig mit 43 Zustimmen genehmigt.

2 4.1152. Massnahme Nr. 32 Erneuerung Trinkwasserleitung Möntscheberg – Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Gemeinde Uebeschi plant die Erneuerung der Trinkwasserleitungen, da Teile des Leitungsnetzes ein Alter von über 100 Jahren aufweisen. Aus dem Konzept für die mittelfristige Erneuerung der Trinkwasserleitungen hat sich eine Priorisierung der Massnahmen ergeben. Die Massnahme Nr. 32 Möntscheberg aus dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) Uebeschi ist Teil der ersten Etappe der vorgeschlagenen Erneuerungen. Die Gemeinde Uebeschi plant, diese im Jahr 2025 umzusetzen.

3 1.12 Gemeindereglemente Übertragungsreglement RegioBV Westamt – Genehmigung

Die Übertragung von Gemeindeaufgaben an Dritte bedarf gemäss Art. 68 des Gemeindegesetzes (GG) einer Grundlage in einem Reglement, wenn u.a. eine bedeutende Leistung betroffen ist. Die Gemeinde Uebeschi hat das Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die Regionale Bauverwaltung Westamt (RegioBVWestamt) ausgelagert. Die RegioBV ist zuständig für den gesamten Verfahrensverlauf und berät die Gemeinde in bau- und planungsrechtlichen Fragen. Der Bauentscheid wird von der Baukommission Uebeschi gefällt.

Die RegioBV betreut aktuell 10 Gemeinden, die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Die RegioBV ist vor mittlerweile 12 Jahren aus der Zusammenlegung der Bauverwaltungen Seftigen und Wattenwil entstanden, da die damaligen Verantwortlichen erkannt haben, dass Synergien genutzt und Fachkompetenzen gebündelt werden können. Dank dem Nachweis der erforderlichen Fachkompetenz verfügen alle Vertragsgemeinden über die volle Baubewilligungskompetenz. Nebst dem Baubewilligungsverfahren erbringt die RegioBV aktuell vorwiegend für die Gemeinden Seftigen und Wattenwil Dienstleistungen im Bereich Tiefbau.

Die Gemeinden Seftigen und Wattenwil sind Träger der RegioBV. Sie ist als Sitzgemeindemodell mit Elementen einer einfachen Gesellschaft konzipiert. Wichtige Fragen müssen von der Geschäftsleitung (ständige Kommission von Wattenwil) den beiden Gemeinderäten Seftigen und Wattenwil zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Zudem ist die Verwaltungsleitung der Gemeinde Wattenwil mit eingebunden. Die Entscheide sind damit politisch geprägt, Reaktionen auf veränderte Situationen sind eher schwerfällig und kaum oder nur verzögert möglich.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsleitung beschlossen, im Rahmen einer Reform nach einem Organisationsmodell (einschliesslich Rechtsform) zu suchen, welches die aufgezeigten Schwächen der heutigen Organisation eliminiert. Das Projekt wurde durch einen ausgewiesenen und versierten Fachberater begleitet. Nach eingehender Prüfung und zwei Vernehmlassungen bei den Vertragsgemeinden kam zum Ausdruck, dass sowohl die Geschäftsleitung, als auch die Gemeinden einen Wechsel zu einem Gemeindeunternehmen (eigenständige Finanzierung) bevorzugen. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit der RegioBV unter der neuen Rechts- und Organisationsform ist am 01.01.2026 geplant. Total arbeiten 10 Gemeinden mit der RegioBV. Als Einmaleinlage wird mit Fr. 11'500.00 gerechnet, was Fr. 16.00 – 17.00 pro Einwohner entspricht.

Damit der Gemeinderat die nötige Kompetenz für den Abschluss der neuen Verträge für die Dienstleistungen der RegioBV erhält, muss eine reglementarische Grundlage im Sinne von Art. 68 ff GG erlassen werden. Dazu muss das Reglement zur Übertragung der Aufgaben an Dritte entsprechend angepasst werden.

Das bisherige Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an die Einwohnergemeinden Wattenwil und Seftigen wird mit dem Inkrafttreten des Reglements zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt» aufgehoben.

Der Gemeinderat hat das Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen «RegioBV Westamt» an seiner Sitzung vom 17. März 2025 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

5 1.461. Informationen Verschiedenes – Orientierungen

Gabriela Bühler, Präsidiales, Finanzen

- Sie macht Werbung für den Thuner Amtsanzeiger. 30 Gemeinden sind involviert. Pro Woche werden 60'000 Exemplare in alle Haushalte verteilt. Der Amtsanzeiger enthält wichtige Informationen von Gemeinden. Inserate werden gerne angenommen. In Bern z.B. sind die Gemeindeinformationen nur noch Online verfügbar. Die Gemeinde zahlt einen jährlichen Mitgliederbetrag und kann Gemeindeinformationen kostenlos publizieren lassen. Zudem erhält die Gemeinde Fr. 1.00 pro Einwohner. Dieser Fonds kann für kulturelle Anlässe wie z.B. die 1. August-Feier, den Pumptrack auf dem Schulhausplatz oder das Fête de la musique verwendet werden.

Franziska Erb, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Liegenschaften, Sicherheit

- Die Umgebung des Schulhauses wird noch dieses Jahr angepasst. Hauptanliegen: Neophyten werden entfernt und die Flächen werden neu angepflanzt.

Thomas Portner, Bau

- Er hat keine weiteren Informationen, beantwortet aber gerne Fragen aus der Bevölkerung.
- Simeon Eisenring möchte wissen, was mit der Parzelle, auf der das alte Schulhaus stand, weiter geschieht. Thomas Portner informiert darüber, dass das Baugesuch zweimal vom Regierungsstatthalteramt zur Verbesserung zurückgewiesen wurde. Weitere Informationen hat die Gemeinde noch nicht dazu.
- Heidi Zurbrügg interessiert das weitere Vorgehen bezüglich Grabenhaus. Käppeli Immobilien hat das Grundstück übernommen. Es steht jedoch noch kein Projekt. Zeithorizont: Ende 2026. Aktuell Status quo.

Paul Stalder, Bildung

- Alle rund drei Jahre findet ein kantonales Controlling statt. Dieses beinhaltet einen Unterrichtsbesuch mit Auswertung, die Ziele für die nächsten drei Jahre werden festgelegt. Im Bericht ist erwähnt, dass ein starkes Engagement für die Schule spürbar sei. Fazit der Schulinspektorin: «Uebeschi ist eine gute solide Schule, macht weiter so!»
- Einladung zum Schulfest «Chilbi» am Donnerstag, 26.06.2025. Die Schülerinnen und Schüler betreuen Marktstände, das Kernteam Schulschluss bietet Bratwürste, Salat und Süsses an. Ab 17.00 Uhr startet der Anlass.
- Voraussichtlich am 18.09.2025 findet in Thierachern ein Elternforum zum Thema «Schulwegsicherheit in Zusammenarbeit mit der Polizei» statt.

Marcia Krebs, Soziales, Umwelt, Kultur

- Am 1. August findet wieder eine Feier statt. Gastredner dieses Jahr ist Peter Wenger, Präsident der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid und umrahmt wird das Ganze von Alphornklängen. Bei Regenwetter findet der Anlass in der Turnhalle, bei schönem Wetter draussen statt.
- Dieses Jahr sind wiederum Adventsfenster geplant. Ein Flyer folgt nach den Herbstferien.

Fragen aus der Bevölkerung: keine Wortmeldungen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 4. Dezember 2025 statt.

3635 Uebeschi, 19. Juni 2025

GEMEINDERAT UEBESCHI

Gabriela Bühler
Gemeindepräsidentin

Manuela Zürcher
Gemeindeschreiberin